

Name des Produkts:

Flossbach von Storch - Global Convertible Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900BFUOQUNI5IMT82

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, die in investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

● ● **Nein**

- Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Folgende ökologische und soziale Merkmale hat der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond als Teil der Investmentstrategie im Berichtszeitraum erfüllt:

- 1) **Es wurden Ausschlusskriterien** mit sozialen und ökologischen Merkmalen umgesetzt. Diese umfassten den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen. Eine Auflistung der erfüllten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.
- 2) **Es wurde eine Mitwirkungspolitik** angewendet, um im Falle besonders **schwerer negativer Auswirkungen** auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Die Mitwirkungspolitik umfasste die Themenbereiche: Treibhausgasemissionen und Soziales/Beschäftigung.

Zum Ende des Berichtszeitraums entfielen 97,35% des Teifondsvermögens auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Global Convertible Bond haben wie folgt abgeschnitten:

1) Angewandte Ausschlüsse

Die Erfüllung der angewandten Ausschlüsse basierte auf Umsatzschwellen, die im Laufe des Berichtszeitraums wie folgt umgesetzt und eingehalten wurden. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die

- > 0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- > 10% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern,
- > 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- > 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaftet haben.

Zudem wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die nach hauseigener Betrach-

tung schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) aufwiesen, ohne dass Aussicht auf Behebung bestand (positive Perspektive). Des Weiteren wurde nicht in Staatsemittenden investiert, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen hauseigener ESG-Analysen folgende Indikatoren betrachtet und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt.

Proaktive Engagement-Initiative hinsichtlich der Klimazielsetzung: Um auf eine zunehmend positive Entwicklung der Portfoliounternehmen im Bereich Treibhausgase hinzuwirken, haben wir begonnen, in direkten Austausch mit Unternehmen zu treten, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben und bei denen davon auszugehen ist, dass sie noch keine systematischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen umgesetzt haben. In diesen Fällen liegen zwar keine besonders schweren negativen Auswirkungen vor, durch die Engagement-Aktivitäten wollen wir jedoch das Bewusstsein für die Relevanz der Reduktion von Treibhausgasemissionen und den Umstieg auf erneuerbare Energien stärken.

Die Betrachtung aller Portfoliounternehmen hinsichtlich gesetzter Klimaziele im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen fiel zum 30. September 2025 wie folgt aus:

- 37 Unternehmen haben sich Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gesetzt
- 7 Unternehmen haben sich Klimaziele gesetzt, die nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sind, oder haben sich dazu verpflichtet, zeitnah Klimaziele zu veröffentlichen
- 1 Unternehmen haben sich keine Klimaziele gesetzt und sich noch nicht dazu verpflichtet Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen

Themenbereich Soziales/Beschäftigung:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Soziales/Beschäftigung, wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses folgende Indikatoren fokussiert berücksichtigt und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen.

Kein investiertes Unternehmen wies im Berichtszeitraum einen besonders schweren Verstoß gegen die o.g. Prinzipien bzw. Leitsätze auf.

Ergriffene Maßnahmen:

Die im Bezugszeitraum ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

...und im Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen?

1) Angewandte Ausschlüsse

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: Der Teilfonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: Der Teilfonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: Der Teilfonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

2) Berücksichtigte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: **Kein** Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen gezeigt.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2023: Kein Unternehmen hat im Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Soziales/Beschäftigung gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2024: **Kein** Unternehmen hat im Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Soziales/Beschäftigung gezeigt.

Geschäftsjahr endend zum 30.09.2025: **Kein** Unternehmen hat im aktuellen Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich Soziales/Beschäftigung gezeigt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.
- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Englischen „principal adverse impacts“, kurz PAIs bzw. PAI-Indikatoren) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator (Keine Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen) und zwei zusätzliche soziale Indikatoren (Fehlende Menschenrechtspolitik, Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) der Offenlegungsverordnung im hauseigenen Investmentprozess mit besonderem Fokus auf bestimmte PAI-Indikatoren berücksichtigt. Die Fokus-PAIs im Rahmen der Anlagestrategie waren: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen. Zudem wurde auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet. Die Berücksichtigung der PAIs diente auch der Erreichung der vom Flossbach von Storch - Global Convertible Bond beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der PAIs erfolgte im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten/Garanten erstellt wurden und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen berücksichtigt wurden. Die PAI-Indikatoren wurden dabei nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basierte nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen mussten, vielmehr wurde auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren geachtet.

Für die Ermittlung der fokussierten PAIs wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses die von den Portfoliounternehmen veröffentlichten Primärdaten erhoben, z.B. im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts. Dies ermöglichte eine bestmögliche Auseinandersetzung mit den Daten und ihrer Qualität sowie die Bewertung des Umgangs der Portfoliounternehmen mit den betrachteten Faktoren. Aufgrund der unzureichenden Qualität und Abdeckung einzelner Datenpunkte hat Flossbach von Storch versucht mit Engagement-Aktivitäten auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Angewandte Mitwirkungspolitik:

Im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen wird im Rahmen der Mitwirkungspolitik versucht, durch den Austausch mit priorisierten Unternehmen auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Weitere Informationen zu ergriffenen Maßnahmen werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

Angewandte Ausschlüsse:

Die Einhaltung folgender Ausschlüsse hat zu einer Verringerung oder Vermeidung des PAI-Indikators 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, des PAI-Indikators 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ sowie des PAI-Indikators 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ beigetragen:

- der Ausschluss Abbau und/oder Vertrieb von Kohle,
- der Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die UNGC-Prinzipien sowie
- der Ausschluss kontroverser Waffen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die dargestellten Informationen geben einen Überblick über die 15 Hauptinvestitionen des Teifonds (Top-15-Positionen).

Alle Hauptinvestitionen werden aggregiert dargestellt und die Ermittlung erfolgt auf Basis der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN/ISIN). Um den regulatorischen Bestimmungen gerecht zu werden, basieren die größten Gewichtungen auf dem Durchschnitt von 4 Quartalsstichtagen des Bezugszeitraums. Alle Werte sind in Euro angegeben, um den Vergleich und die Analyse zu erleichtern.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024 – 30.09.2025

Des Weiteren finden sich in der Tabelle Informationen zu dem jeweiligen Sektor sowie zum Hauptsitz des Emittenten.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BECHTLE AG 2% 23-08/12/2030 CV	Informationstechnologie	4,28%	Deutschland
ENI SPA 2.95% 23-14/09/2030 CV	Energie	3,35%	Italien
FIVERR INTL LTD 0% 20-01/11/2025 CV	Industrieunternehmen	2,82%	Israel
LEG PROPERTIES BV 1% 24-04/09/2030 CV	Immobilien	2,74%	Deutschland
NEXI 0% 21-24/02/2028 CV	Finanzen	2,73%	Italien
AKAMAI TECH 1.125% 23-15/02/2029 CV	Informationstechnologie	2,54%	Vereinigte Staaten von Amerika
BARCLAYS BK PLC 1% 24-16/02/2029 CV	Finanzen	2,54%	Großbritannien
IAC FINANCECO 3 2% 19-15/01/2030 CV	Kommunikationsdienste	2,50%	Vereinigte Staaten von Amerika
PARK24 CO LTD 0% 23-24/02/2028 CV	Industrieunternehmen	2,31%	Japan
QIAGEN NV 2,5% 24-10/09/2031 CV	Gesundheitswesen	2,10%	Niederlande
JUST EAT TAKEA 0% 21-09/08/2025 CV	Nicht-Basiskonsumgüter	2,10%	Niederlande
MEDARTIS INT FIN 3% 24-11/04/2031 CV	Gesundheitswesen	2,09%	Schweiz
ETSY INC 0,25% 21-15/06/2028 CV	Nicht-Basiskonsumgüter	2,08%	Vereinigte Staaten von Amerika
CITIGROUP GLOB L 0% 23-15/03/2028 CV	Finanzen	1,98%	Vereinigte Staaten von Amerika
BALDER 21-02/06/2081 FRN	Immobilien	1,93%	Schweden



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 30. September 2025 97,35%. Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind Investitionen gefasst, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Global Convertible Bond erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

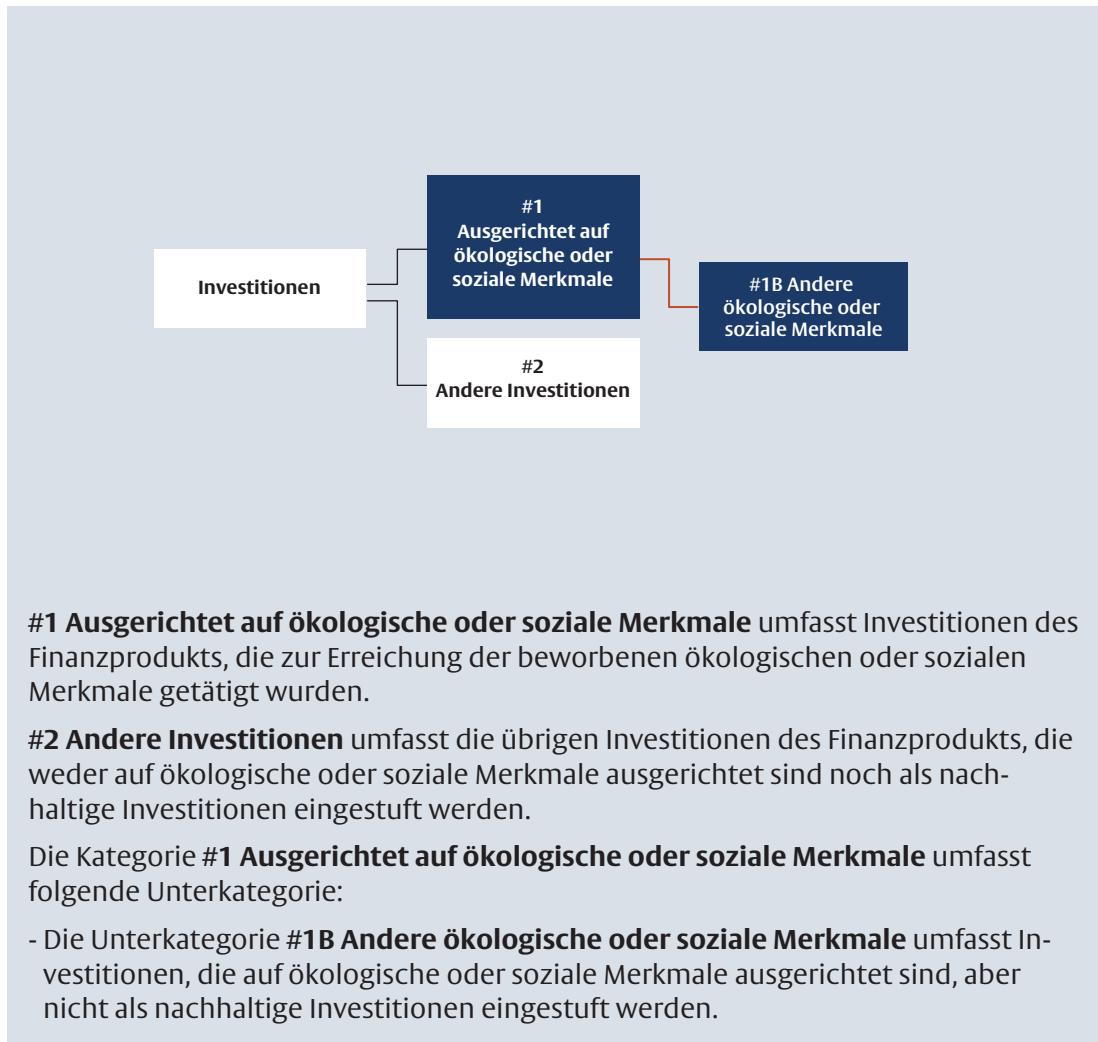
Die Vermögensallokation des Flossbach von Storch - Global Convertible Bond sah zum Stichtag 30. September 2025 wie folgt aus.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale:

Es wurden 97,35% in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die einem laufenden Screening hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterliegen.

#2 Andere Investitionen:

Der verbleibende Investitionsanteil (2,65%) bezog sich beispielsweise auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen), und Derivate.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	Teilsektor	%-Anteil
Finanzen	Banken	14,84%
Finanzen	Finanzdienstleistungen	11,50%
Industrieunternehmen	Investitionsgüter	5,36%
Industrieunternehmen	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	5,08%
Industrieunternehmen	Verbraucherdienste	1,24%
Industrieunternehmen	Transportwesen	0,95%
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Lebenswissenschaften	6,87%
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen: Ausstattung und Dienste	2,98%
Informationstechnologie	Software und Dienste	7,60%
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	1,73%
Immobilien	Immobilienmanagement und -entwicklung	8,85%
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	6,27%
Nicht-Basiskonsumgüter	Kraftfahrzeuge und Komponenten	0,67%
Kommunikationsdienste	Medien und Unterhaltung	4,11%
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	2,37%
Material	Grundstoffe	5,70%
Energie	Energie	4,69%
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,52%
Sonstige	Sonstige	2,65%
Versorgungsunternehmen	Versorgungsunternehmen	2,00%
Staaten	Staaten	1,02%

0,00% des Teilstiftungsvermögens waren im Sektor fossile Brennstoffe investiert.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



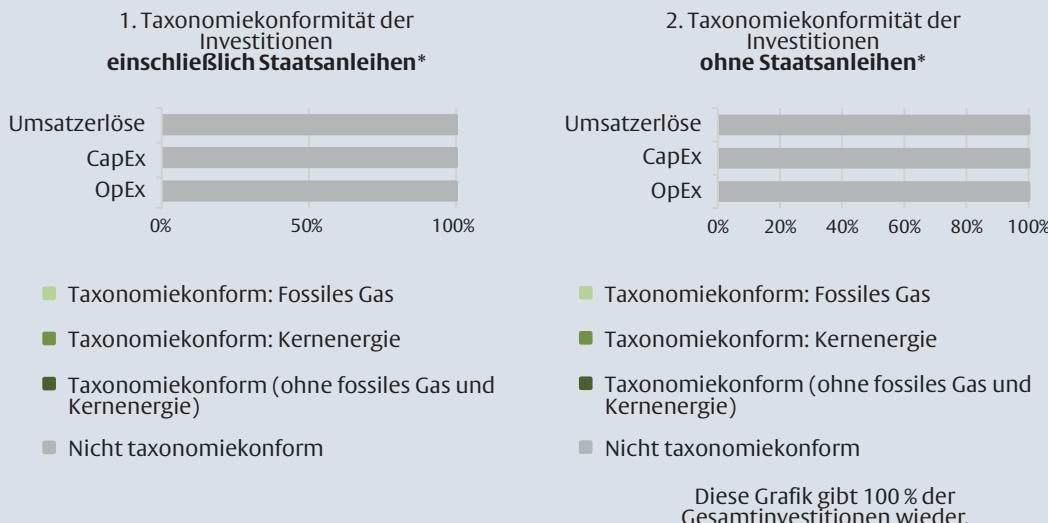
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond hat ökologische und soziale Merkmale beworben, jedoch keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt. Die Investitionen trugen nicht zur Erreichung eines Umweltziels gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) bei. Der Anteil der getätigten ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie betrug demnach 0%.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an. Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind, betrug demnach 0%.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond bewarb ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond bewarb ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen zum 30. September 2025 folgende Investitionen:

- Flüssige Mittel, insbesondere in Form von Barmitteln zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen, wobei es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gab.
- Derivate. Hierbei wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Global Convertible Bond wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1) Angewandte Ausschlüsse

Die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Ausschlusskriterien wurden auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten fortlaufend überprüft und aktualisiert. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgte sowohl im Vorfeld einer Investition als auch während der weiteren Halte dauer.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schwere negative Auswirkungen.

Um eine Verbesserung im Bereich **Treibhausgasemissionen** zu erreichen, wurde ein aktiver Austausch mit 1 Portfoliounternehmen initiiert, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben. Stand zum Ende des Berichtszeitraums: Im Falle, dass die Engagements nicht positiv abgeschlossen werden konnten, dauern die Gespräche an.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren Verstößen gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schweren negativen Auswirkungen.

Über Aktivitäten als aktiver Eigentümer berichtet Flossbach von Storch auch im Rahmen des jährlichen Active-Ownership-Reports, der auf der Webseite zusammen mit den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen veröffentlicht wird.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Global Convertible Bond bewarb ökologische/soziale Merkmale, bestimmte aber keinen Index als Referenzwert.

Beiden **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.